Jahrgang I. Saratow, den 26. Oktober 1906. Nr. 2.

Deutsche Volkszeitung

Bezugspreis
mit Zustellung im Innern des Reiches:

12 Monate	4 Rbl.	— Kop.
6 „	2 „	25 „
3 „	1 „	25 „
1 „	— „	50 „

Einzelnummer 5 Kop.

Erscheint zweimal wöchentlich.

Adresse der Redaktion und Geschäftsstelle:
Саратовъ, Редакція „Deutsche Volkszeitung" (нѣмецкая народная газета), Московская ул. (уг. Вольской), домъ Ступина.

Anzeigen
werden berechnet pro Petitzeile oder deren Raum auf der ersten Seite 20 Kop., nach dem Texte 10 Kop., monatliche und Jahresanzeigen nach Übereinkunft.
Bezugspreis fürs Ausland 6 Rbl. jährlich.

An unsere Abonnenten.

Vielen, die unsere Zeitung beziehen möchten, fällt es schwer die ganze Jahressumme — 4 Rbl. auf einmal einzuzahlen. Für diese Abonnenten lassen wir eine Ratenzahlung zu und zwar:

1) bei der Anmeldung des Abonnements — 1 Rbl.
2) zum 15. Dezember . . . . . 1 „
3) „ 15. März . . . . . 1 „
4) „ 15. Juni . . . . . 1 „

Deutsche Volksschule in unseren Wolgakolonien
von
Pastor Joh. Erbes.
Preis 5 Kop.
Für die Abonnenten der „Deutschen Volkszeitung" unentgeltlich, sowie andere Beilagen zur Zeitung.
Bei größeren Bestellungen entsprech. Ermäßigung.
Zu haben: bei Schaad, Гальбштадтъ, Таврич. губ.,
„ Knaub, Саратовъ, Нѣмецкая улица,
in der Buchhandl. „Союзъ", Сарат., Нѣм. ул.
und in der Redaktion dieses Blattes, Московская ул., д. Ступина.

Heilanstalt
der Ärzte
L. Bucholtz u. Al. Grasmück,
Saratow, Sobornaja.
Krankenempfang vom 1. August d. J. ab.

Zahnheilanstalt
des Zahnarztes **G. M. Apthekmann.**
Künstliche Zähne. Empfang täglich von 9—2 nachmittags und von 4—7 Uhr abends.
Saratow, Deutsche Straße, Nr. 51, Haus Schnabel.

Handelshaus der Sarpinkafabrikanten.
Andreas Bender & Söhne
Hauptkontor und Hauptgeschäft:
САРАТОВЪ, Новый Гостинный Дворъ. ✱ Telephon-Nr. 222.
Fellwaren,
Kragen, moderne Fellchen, „Karakuli"
Tuchwaren,
Trikotagen, Kastor-, Plüsch-, Vigognen- u. Flanellwaren.
Seiden- und wollene Gewebe.
Ausgenähte Kleider.
Leinwand und Tafelwäsche.
Barchent (Bumaseja)
Baumwollwaren.
Tüll für Gardinen und Vorhänge.
Bettdecken und Kopftücher.
Sarpinkagewebe
eigener Fabrikation.

Zahnärztliches Kabinett
der Zahnärzte Imenitow
Empfang täglich von 9—1 mittags und von 3—7 Uhr abends.
Künstliche Zähne.
Saratow, Deutsche Straße, Haus Poljakow, gegenüber Melier (Мелье).

Zu den kommenden Wahlen.

Die Zeit der neuen Wahlen in die Reichsduma rückt wieder heran und sie wird uns, Deutsche an der Wolga, wieder unvorbereitet vorfinden. Wenn wir nun die letzten Augenblicke nicht benutzen, so bleiben wir auch dieses Mal ohne Vertretung in der Duma... Die gewesenen Dumamitglieder Herr Schellhorn und Herr Dietz konnten nicht als unsere Abgeordnete gelten, weil sie nicht von uns gewählt worden sind. Herrn Schellhorn wählten die Samaraschen Kadetten, Herrn Dietz — die russische Arbeitergruppe. Sollten die beiden Herren, als Dumamitglieder, irgend etwas für uns Kolonisten getan haben, so sind wir ihnen den besten Dank dafür schuldig. Aber ihre direkte Pflicht war es nicht. Eigentlich hatten sie nur die Interessen ihrer Wähler zu vertreten. Im Leitartikel der Probenummer der „D. V.-Ztg." heißt es: „der Deutsche lernt gerne von dem guten, das er bei den anderen sieht, er eignet es an und hält den Spruch in Ehren: „prüfet alles und das Beste behaltet." Daß dieses keine leeren Worte sind, müssen wir Deutsche jetzt beweisen. Schämen wir uns nicht von den wilden Nomadenvölkern, Kirgisen und Burjäten zu lernen, wie wir zu unserem Rechte kommen können.

Während wir bis jetzt so süß schlummerten und die vorigen Wahlen verschliefen, entwickelten die Kirgisen starke Agitation, um ein besonderes Wahlrecht zu erlangen. Sie schickten unter anderem ihre Bevollmächtigten nach Petersburg, und bewirkten, daß die Kirgisen ihre eigenen Vertreter wählen und in die Reichsduma schicken konnten. Wie und durch welche Mittel also unser Ziel, unser Wunsch, eigene Vertreter in der Reichsduma zu haben, zu erreichen ist, das müßten wir aus diesem Beispiele lernen.

Unternehmen wir bei dieser Sache aber nichts, so ist das Ergebnis klar: alle anderen Völker Rußlands werden in der Lage sein für ihr Wohl und Recht einzutreten, wir aber werden nur zuschauen. Wir sind Trollgäste.

Wir Wolgakolonisten haben alle Rechte darauf, wenigstens zwei Wahlkurien zu bilden und direkt unsere zwei Abgeordnete in die Reichsduma hineinzuwählen.

Es wurde einmal der Vorschlag gemacht, eine Versammlung der Gemeindebevollmächtigten aus den Wolgakolonien in Saratow einzuberufen, um zu besprechen, was in dieser Angelegenheit zu machen wäre. Über die Wahl solcher Bevollmächtigten zur Besprechung der Frage müssen sich die Dorfgemeinden und die Kreisversammlungen äußern.

Da aber die Deutschen in Saratow bei den gewesenen Wahlen bewiesen haben, daß sie sich für die Kolonien nicht interessieren, so wäre es vielleicht überhaupt besser, wenn man z. B. Katharinenstadt zum Orte der allgemeinen Versammlung wählte. Auch alle interessierte Herren aus Saratow und anderen Städten könnten bequem dorthin hinausfahren.

Also, es müßte sich sofort eine Gruppe bilden und zur energischen Arbeit schreiten. Bleibt alles beim Alten, dann fallen wir bei den Wahlen durch, sogar da, wo wir in der Mehrheit sind. Diese Behauptung begründen wir durch statistische Daten. Der Prozentsatz der Wolgadeutschen des Saratowschen und Samaraschen Gouvernements zur Gesamtzahl der Bevölkerung ist ein folgender: im Kamischiner Bezirke waren zum 1. Januar 1905 von 384.411 Bauernseelen 194.715 deutsche Kolonisten und 189.696 russische Bauern.

Der ganze Bezirk hatte 52 Bevollmächtigte zu den Wahlen in die Bezirksstadt zu wählen. Da aber die 42 deutsche Kolonien nur 8 Kreise bilden und die Russen 18, so hatten die Deutschen 16 Bevollmächtigte zu wählen und die Russen 36, also um 20 Wahlstimmen weniger.

Von 303.994 männlichen Bauernseelen des Nowousenschen Bezirks sind nach der letzten Volkszählung (1897) in 12 Kreisen 74.743 Deutsche (mit 92 Kolonien): 53.084 Lutheraner und 20.786 Katholiken, 602 Mennoniten und 271 Livländer.

Von den 43 Kreisen dieses Bezirks waren und sind somit 86 Bevollmächtigte zu wählen. Der Seelenzahl nach hätten wir Kolonisten 31 Bevollmächtigte zu wählen, jetzt aber werden wir mit 24 abgefertigt.

Der Nikolajewsche Bezirk zählt 241.054 Bauern: 30.547 Deutsche in 3 Kreisen (mit 25 Kolonien — 12,55 von Hundert); darunter: 24.226 Lutheraner und 6321 Katholiken.

Von den 106 zu wählenden Bevollmächtigten dieses Bezirks könnten wir nicht weniger als 13 beanspruchen, nach dem jetzigen Wahlmodus aber werden wir nur 6 haben. Dann giebt es noch einen Kreis aus 3 Kolonien bestehend mit einer männlichen Seelenzahl von 7500 Personen (im Saratowschen Bezirke), der sich in der Masse der russischen Bevölkerung ganz verliert. Nun müßten zu dieser Zahl noch die Einwohner der Städte hinzugenommen werden: Saratow mit 8250 männlichen Seelen usw. In kleineren Gruppen sind die Deutschen im Saratowschen Gouvernement folgendermaßen vertreten:

Bezirke: Zarizin — 2,22 von Hundert; Atkarsk — 5,08; Balaschow — 0,13; Wolsk — 0,46; Kusnetzk — 0,05; Petrowsk — 0,22; Serdobsk — 0,07; Chwalynsk — 0,06.

In konfessioneller Beziehung teilen sich die Deutschen so ein:

Protestanten von Hundert: 80,45; Katholiken — 19; Altgläubig. — 0,03; Orthodox. — 0,49; Jüdisch. — 0,03.

Ist denn da nicht klar, daß es uns kaum gelingen kann, auch nur einen Kandidaten durchzubringen, wenn wir nicht selbst Hand anlegen werden.

Wollen wir darum nicht vergessen, daß nur ein einheitliches Vorgehen uns zum Ziele führt.

Aus den Zeitungen.

Ueber die Aufhebung einiger Beschränkungen in den Rechten der Dorfbewohner und Personen anderer Steuerstände wird ein Ukas veröffentlicht, welcher nach der „Düna-Ztg." auf Grund des Art. 87 der Grundgesetze, diejenigen Rechtseinschränkungen der Bauern formell aufhebt, welche eingentlich schon längst ihre Bedeutung verloren haben. Die im Ukas aufgezählten Punkte lauten im wesentlichen so:

1) Allen russischen Untertanen wird, unabhängig von ihrem Ursprung, mit Ausnahme der Fremdländer, das gleiche Recht auf den Staatsdienst gewährt.

2) Die Bauern sind von der Verpflichtung zu befreien von der Gemeinde, d. h. aus dem Steuerstande entlassen zu werden, wenn dieses die Umstände fordern.

3) Aufhebung der obligatorischen Entlassung der Bauern aus den Gemeinden, wenn sie in den Zivildienst treten, einen gelehrten Grad usw. erweben.

4) Die zu einer Gemeinde gehörenden Bauern dürfen in andere Gemeinden übertreten, ohne ihres Besitzrechtes verlustig zu gehen.

5) Alle Bauern genießen volle Freizügigkeit.

6) Mit dem 1. Januar 1907 wird die in einzelnen Gegenden noch bestehende Kopfsteuer und die Solidarhaft aufgehoben.

7) Aufzuheben sind auch die Strafen des Gemeindegerichts für derartige Vergehen, die nach den von den Friedensrichtern zudiktierten Strafen keiner Strafe unterliegen.

8) Die besonderen Bestimmungen über Teilung des Familienbesitzes sind aufzuheben.

9) Den Bauern, welche außer ihrem Anteillande den genügenden Besitzzensus aufweisen, wird das Recht eingeräumt, an den zweiten Semstwowahlversammlungen teilzunehmen.

10) Aufgehoben wird die Bestimmung, daß der Gouverneur die Semstwoabgeordneten von den Gemeinden, zu zu bestätigen hat.

11) Art. 57 und 444 der Bestimmungen über die Bauern werden aufgehoben.

12) Es wird festgesetzt, daß die Kreisversammlungen, die auf die Art. 31 und 426 des Bauernreglements bezughabenden Bestimmungen der Gemeinde aufheben kann.

Durch Allerhöchste Befehle wird festgesetzt, daß bei einer strikten Verweigerung, der Ableistung der Wehrpflicht, der Schuldige zum Verlust aller Standesrechte und zur Abgabe in die Arestantenkompagnien für die Zeit von 4—6 Jahren, oder zum Verluste aller Rechte und zur Zwangsarbeit auf vier bis sechs Jahren zu verurteilen ist.

Zwei weitere Befehle schreiben temporär auf ein Jahr für das Gouvernement Orel und für Mohilew mit Ausnahme von Homel, vor, daß der Gouverneur im Interesse der öffentlichen Sicherheit für die Bewohner obligatorische Bestimmungen erlassen darf.

Statistik der Revolution. Unter Verweisung auf die Unvollständigkeit des zu Gebote stehenden Nachrichtenmaterials, liefert die „Strana" eine erschütternde Statistik der seit dem 17. Oktober 1905, innerhalb eines Jahres, aus politischen und anderen Gründen verübten Verbrechen und Strafexekutionen.

Getötet und verwundet wurden 114 Generalgouverneure, Gouverneure, höhere Beamte und Gendarmerieoffiziere; 60 Polizeimeister und Isprawniks; 109 Offiziere; 123 niedere Beamte; 96 Gendarmen und Agenten der Geheimpolizei; 226 Pristaws, Revieraufseher und Urjadniks; 452 Schutzleute und Landwächter; 750 Soldaten und Kosaken.

Hingerichtet wurden: durch den Strang 215 Personen, durch Pulver und Blei: laut Urteil des „gewöhnlichen" Kriegsgerichts 341 und laut Urteil des Standgerichts (im Laufe von ein und ein halb Monaten) 221. Von den Strafexpeditionen wurden 741 Personen erschossen.